

Beschlussvorlage

VOA/2528/2022/GRÖ

Beschluss der Gemeinde Rövershagen zur Entlassung des stellvertretenden Wehrführers

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt / Verfasser: Marquardt, Silke	Erstellungsdatum: 05.07.2022 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
05.09.2022	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

Herr Eric Fritsche gab fristgerecht seinen Wahlvorschlag mit Schreiben vom 21.02.2022 als Gemeindeführer ab. Er wurde auf der Jahreshauptversammlung am 25.03.2022 zum neuen Gemeindeführer gewählt. Auf der Gemeindevertretersitzung am 25.04.2022 wurde die Wahl durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Herr Fritsche kann nicht das Amt als Gemeindeführer und zeitgleich als Stellvertreter ausführen und ist demnach von der Gemeindevertretung als stellvertretender Gemeindeführer zu entlassen.
Die Entlassung als stellvertretender Gemeindeführer muss nun noch nachgeholt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Eric Fritsche hat das Amt als Gemeindeführer am 25.03.2022 auf der Jahreshauptversammlung angetreten und wurde von der erforderlichen Mehrzahl der Stimmberechtigten gewählt.

Derzeit ist Herr Eric Fritsche Gemeindeführer der Gemeinde Rövershagen und kann nicht beide Ämter gleichzeitig innehaben. Einen neuen stellvertretenden Gemeindeführer gibt es derzeit nicht.

Bislang hat sich niemand auf die Funktion des stellv. Wehrliters beworben.

Es wird empfohlen diese Position unbesetzt zu lassen, da es bisher keinen geeigneten, von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rövershagen gewählten, Nachfolger gibt.

Die Gemeindevertretung sollte Herr Eric Fritsche als stellvertretenden Gemeindeführer entlassen.

Finanzierung:

Im Produktkonto 03.12600.5019000 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) sind 5.100 EUR eingeplant und somit gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt Herrn Eric Fritsche, Dorfstraße 24 b in Gelbensande OT Willershagen als stellvertretenden Gemeindeführer zum 05.09.2022 zu entlassen.

Die Position des stellvertretenden Gemeindeführers bleibt so lange unbesetzt bis es einen geeigneten Nachfolger gibt. Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr wird beauftragt dies regelmäßig zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: